

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(Drucks.-Nr. 4827/2014-2020) vom 09.05.2017 für die Sitzung des
Sozial- und Gesundheitsausschusses am 16.05.2017**

Thema:

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zu den über die Lokalpresse erhobenen Vorwürfen gegen die Firma "IHS Security" als Sicherheitsdienstleister in städtischen Flüchtlingsunterkünften

Antwort:

Es sind folgende Vorwürfe öffentlich erhoben worden:

- Das beschäftigte Personal trage nicht ausreichend Dienstkleidung,
- der kalkulierte Preis lasse keine tarifliche Bezahlung des Personals zu,
- es stehe nicht genügend Personal zur Verfügung,
- für das Personal läge keine Zuverlässigkeitserklärung vor.
- Die Sicherheitsfirma "IHS Security" (künftig "IHS") besetze die Einsatzzentrale nicht rund um die Uhr.

Die Fa. IHS hat erklärt, dass das Personal ausreichend Dienstkleidung für den Innenbereich besitze. Zurzeit stünden aber noch zu wenige wetterfeste Jacken für den Außenbereich zur Verfügung. Das wird mit dem schnellen Aufbau des Personalstammes begründet und auf den Zulieferer verwiesen, der Lieferschwierigkeiten habe. IHS wurde aufgefordert, möglichst schnell Dienstjacken für das Personal zu beschaffen und für die Übergangszeit die Erkennbarkeit des Personals anderweitig sicher zu stellen.

In der Vergabe ist Tariftreue gefordert und von IHS zugesagt worden. Daraus resultiert für die Stadt die Verpflichtung, den Vertrag aufgrund von Tarifänderungen anzupassen. Die Anpassungen geschehen antragsgemäß. IHS hat noch keinen Antrag gestellt. Sobald dieser eingeht, wird er geprüft und die Vertragssumme entsprechend angepasst.

Tatsächlich hat in den ersten Tagen nach Dienstaufnahme nicht an allen Standorten ausreichend Personal zur Verfügung gestanden. IHS hat erklärt, zu Beginn nicht schnell genug ausreichend Personal rekrutieren zu können. Mittlerweile entspricht die Präsenz des Personals den vertraglichen Vereinbarungen.

Die vertraglich geforderten Führungszeugnisse, Befähigungsnachweise und Eigenerklärungen des Unternehmers zum eingesetzten Personal liegen der Verwaltung vollständig vor und geben keine Veranlassung zu Zweifeln am eingesetzten Personal.

Ob und in welchem Umfang das Unternehmen das Personal aufgrund § 9 Bewachungsverordnung ausreichend der zuständigen Behörde gemeldet hat, ist eine gewerbliche Vorgabe, die durch das Ordnungsamt Essen zu überprüfen ist. Diese Überprüfung richtet sich allgemein auf Bewachungsunternehmen und ist vom dem Ordnungsamt durchzuführen, an dem das Unternehmen seinen Sitz hat. Sollte eine Kontrolle des Ordnungsamtes tatsächlich Versäumnisse im Sinne des § 9 der BewachV ergeben, so hat das Ordnungsamt auch die notwendigen Konsequenzen (Beschäftigungsverbot des MA) durchzusetzen.

Nachfrage: Trifft die Information zu, dass die Sicherheitsfirma die vertraglich vereinbarte Einsatzleitstelle noch nicht in Bielefeld eingerichtet hat?

Antwort: Die Aussage trifft nicht zu. Die IHS hat ab dem 01.05.2017 den Zuschlag zur Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen in diversen Bielefelder Flüchtlingsunterkünften erhalten. Ab diesem Tag ist eine Einsatzzentrale räumlich vorgehalten worden. Es war jedoch nicht, wie verlangt, jederzeit ein Mitarbeiter oder Mitarbeiterin vor Ort. Allerdings war das verantwortliche Personal auf einem Mobiltelefon immer zu erreichen.

Dieser der Ausschreibung nicht entsprechende Zustand dauerte vom 01.05. - 03.05. Ab dem 04.05.2017 ist die Einsatzzentrale personell rund um die Uhr besetzt. Im Falle eines wiederholten Zuwiderhandelns wird die Verwaltung vertragliche Konsequenzen ziehen.

Nachfrage: In welchem Zeitraum hat die Stadtverwaltung Möglichkeiten, die Behebung der Mängel - falls vorhanden - zu erwirken?

Antwort: Mängel sind durch IHS umgehend abzustellen. Würde auf eine solche Mängelrüge der Stadt seitens des Vertragspartners nicht unverzüglich reagiert, wird die Verwaltung Schritte prüfen und ggfls. einleiten, die im Vertragsrecht für Vertragsverletzungen vorgesehen sind (Abmahnung, Minderung bei der Vergütung, Schadensersatz, Kündigung usw.)

Jürgen Kötter